



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Juni 2014, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Arn Andreas, Vorimholz Bühler Adrian, Vorimholz Hänni Jürg, Vorimholz Häusermann Dominik, Grossaffoltern Küpfer-Pfeiffer Therese, Grossaffoltern Loosli-Spychiger Christine, Grossaffoltern
Verwaltung	Allenbach Patrick, Finanzverwalter Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin Pfeiffer Luca, Gemeindeschreiber-Stv.
Versammlungsschluss	21.15 Uhr
Stimmregisterabschluss	2'212 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	87 Stimmberechtigte oder 3.93 %
Presse	Frau Lippuner Simone, Berner Zeitung Frau Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Herr Anneler Renato, Lokalfernsehen LOLY
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 18 und 19 vom 2. + 9. Mai 2014

Traktanden

- 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2013;**
Bewilligung allfälliger Nachkredite oder Kreditüberschreitungen
- 2. Datenschutz;**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
- 3. Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung Teilrevision
- 4. Strassenunterhalt;**
Sanierung Belagstrasse Teilstrecke Ottiswil-Weingarten; Kreditgenehmigung

5. **Kindertagesstätte;**
Bewilligung Einführung Kita Storchennest und Kreditgenehmigung
6. **800-Jahrfeier Grossaffoltern;**
Kreditgenehmigung
7. **Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident eröffnet diese Versammlung und begrüsst die Anwesenden herzlich. Er verweist auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 1/2014 des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Andrea Burri, Gemeindeschreiberin, Seedorf
- Karin Gosteli, Gemeindeschreiberin, Kappelen
- Luca Pfeiffer, Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Lyss
- Jan Kocher, Lernender Gemeindeverwaltung, Schüpfen
- Lena Aebi, Lernende Gemeindeverwaltung, Waltwil
- Michèle Kocher, Kita Nanuq Meikirch
- Isabelle Corti, Kita Nanuq Meikirch
- Presse

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Kurt Peter, Subergstrasse 9, 3257 Grossaffoltern
- Marlène Blaser-Ber, Greppen 27, 3257 Ammerzwil
- Andreas Lysser, Homet 1A, Ottiswil, 3257 Grossaffoltern
- Frédéric Délétroz, Subergstrasse 19, 3257 Grossaffoltern
- Priska Boss-Jordi, Wilerstrasse 16, 3262 Suberg

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

Geschäfte

1. **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2013;** Bewilligung allfälliger Nachkredite oder Kreditüberschreitungen

Referent: Gemeinderat Adrian Bühler

Anhand der Powerpoint-Präsentation erläutert Ressortvorsteher Adrian Bühler die Jahresrechnung:

Rechnungsergebnis 2013		
Aufwand	CHF	9'775'408.37
Ertrag	CHF	9'782'021.84
Gewinn	CHF	6'613.47

Vergleich Voranschlag / Rechnung		
Budget 2013	CHF	- 387'470.00
Rechnung 2013	CHF	6'613.47
Besserstellung	CHF	394'083.47

Das Eigenkapital erhöht sich somit von 3.721 Mio Franken auf 3.727 Mio Franken.

Der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt, dass Grossaffoltern mit der Budgetabweichung nicht alleine dasteht. Darunter sind auch vier Gemeinden, welche die Jahresrechnung ebenfalls positiv abschliessen.

Die nächste Darstellung zeigt auf stark vereinfachte Art und Weise das Rein- oder Nettovermögen pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner:

	2013	2012
Finanzvermögen (10)	8'164'957.18	7'428'422.31
Fremdkapital (20)	6'209'171.45	5'778'363.60
Zwischentotal	1'955'785.73	1'650'058.71
Anzahl Einwohner/innen	2'851	2'831
Reinvermögen pro Einwohner/in	686.00	582.85

Die Zunahme des Reinvermögens pro Einwohner/in im Jahr 2013 ist auf verschiedene Geschäftsfälle zurückzuführen.

Wichtigste Geschäftsfälle

Im Mitteilungsblatt 1/2014 sind die Details der Jahresrechnung 2013 abgebildet. Adrian Bühler unterstreicht die wichtigsten Punkte nochmals:

- ↑ Durch die Umwandlung des Gemeindeverbandes Seelandheim Worben in eine Aktiengesellschaft entsteht den Verbandsgemeinden (nun neu Aktionärinnen) ein Umwandlungserlös von CHF 238'000.
- ↑ Bei den obligatorischen periodischen Steuern wird ein Mehrertrag von 5.90% oder CHF 303'000 ausgewiesen.
- ↑ Bei den obligatorischen aperiodischen Steuern beträgt der Mehrertrag 44.00% oder CHF 75'000.
- ↓ Die Leistungen aus dem Finanzausgleich fallen um CHF 123'000 oder 17.25% tiefer aus.
- ↑ Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern resultiert mit plus CHF 75'000 ein deutlich besseres Ergebnis.
- ↑ Die Buchgewinne auf den Liegenschaften des Finanzvermögens weisen einen Mehrertrag von CHF 96'000 aus.

Anhand einer Kurzanalyse zeigt Adrian Bühler auf, dass die Budgetabweichung im Bereich der durch die Gemeinde beeinflussbaren Konten nur 0.44 % beträgt. Eine grosse Abweichung ist unter anderem bedingt durch die Verbuchung des Umwandlungserlöses des Gemeindeverbandes Seelandheim Worben zu verzeichnen. Die Gemeinden haben erst anfangs dieses Jahres erfahren, wie dieser zu verbuchen ist.

Erläuterung zur Investitionsrechnung - Nettoinvestitionen 2013

EDV-Anlage Verwaltung, Auslagerung ins RZ		6'500
MZG, Sanierung Lüftungsanlage		800
Darlehen FC Schüpfen, Teilamortisation		-600
Beteiligung Seelandheim Worben AG		238'000
Gemeindestrassen, Sanierungen	265'200.00	
./. Grundeigentümerbeiträge	<u>45'600</u>	219'600
Abwasserbeseitigung	368'200	
./. Anschlussgebühren/Grundeigentümerbeiträge	<u>163'000</u>	205'200
Lyssbach, Projekt Stollen		132'000
Total Nettoinvestitionen 2013		<u>801'500</u>

Adrian Bühler erläutert kurz die Finanzkennziffern 2013, welche auf dem Durchschnittswert aus den Jahren 2009 – 2013 basieren. Grundsätzlich liegt Grossaffoltern im Vergleich mit dem kantonalen Durchschnitt im Mittelfeld.

Schlussbemerkungen

Unsere Gemeindefinanzen sind gesund, weil

- das Eigenkapital immer noch den respektablen Wert von 3.77 Mio. CHF aufweist, was knapp 12.50 Steuerzehnteln entspricht.
- in den letzten Jahren das Fremdkapital von 7.20 auf 4.00 Mio. CHF reduziert werden konnte.
- die Kommissionen ihre Aufgaben wahrnehmen

A B E R

- die Auswirkungen des FILAG 2012 und der Steuergesetzrevision 2012 belasten unseren Haushalt jährlich mit ca. CHF 300'000 oder einem Steuerzehntel

HRM2 - Abschreibungspraxis

Adrian Bühler informiert, dass alle Einwohnergemeinden, gemischten Gemeinden und Regionalkonferenzen ab dem Jahr 2016 das HRM2 einführen müssen. Anhand eines grafischen Beispiels zeigt er auf, was dies für die zukünftige Abschreibungspraxis bedeutet.

Die Gemeinde Grossaffoltern schlägt nun vor zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen weil

- das bestehende Verwaltungsvermögen so tief wie möglich in das HRM2 zu überführen ist;
- die Gemeinde bereits eine gute Eigenkapitalreserve aufweist;
- Handlungsspielraum bei der Festlegung der Abschreibungsfrist besteht (möglichst tief);
- die neuen Investitionen über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden (u.a. Strassen = 40 Jahre, Schulliegenschaften = 25 Jahre, Fahrzeuge = 10 Jahre, Software und Hardware = 5 Jahre).

Weiteres Vorgehen

- Das Budget 2016 wird bereits nach HRM2 beschlossen.
- Festlegung der Abschreibungsfrist des bestehenden Verwaltungsvermögens durch die Gemeindeversammlung (8 bis 16 Jahre).

Am Schluss hält Adrian Bühler Ausblick auf den Finanzplan 2014 – 2019 sowie das Budget 2015. Er bedankt sich beim Finanzverwalter Patrick Allenbach für die gute Unterstützung und Vorbereitung der Rechnung.

Antrag des Gemeinderates:

1. Zur Jahresrechnung 2013 wird ein Nachkredit von CHF 338'000 zur Vornahme übriger Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen genehmigt.
2. Die Jahresrechnung für das Jahr 2013, die bei einem Aufwand von CHF 9'775'408.37 und einem Ertrag von CHF 9'782'021.84 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'613.47 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die Versammlung nimmt von den vom Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten Kenntnis.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

2. Datenschutz;
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Bestätigungsbericht 2013 der Aufsichtsstelle BDO AG vom 1. April 2014 über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 30. Mai 2011.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2013 eingehalten worden sind.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt vom Bericht der Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2013 Kenntnis.

3. Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;
Genehmigung Teilrevision

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Das Organisationsreglement lag während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Grossaffoltern auf. Niklaus Marti informiert zudem, dass das gesamte Organisationsreglement im nächsten Jahr komplett überarbeitet wird. Aufgrund der Gemeinderatswahlen in diesem Herbst mussten die Anpassungen im Anhang I aber bereits jetzt vorgenommen werden.

Ausgangslage

Mit der Revision des Zivilgesetzbuches zum Erwachsenenschutz, Personen- und Kindesrecht wurde das Vormundschaftswesen grundlegend angepasst und per 01.01.2013 durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ersetzt. Dadurch ist eine neue Behörde entstanden, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Diese hat nun die meisten Aufgaben im Bereich Vormundschaft übernommen, welche bis anhin in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, in Grossaffoltern der Sozialbehörde, fiel.

Auch in anderen Bereichen wurden durch den Kanton Umstrukturierungen vorgenommen, welche sich auf die Aufgabenbereiche der Gemeinden auswirken (Bildung, Finanzen).

Vorgehensweise

Anlässlich einer Klausurtagung hat der Gemeinderat eine Bestandsaufnahme der bestehenden Ressorts vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Arbeitsbelastung sehr unterschiedlich ist und die Aufgabenbereiche angepasst, gegebenenfalls umverteilt werden sollten. Die Ressorts wurden nun bei gleichbleibender Mitglie­derzahl des Gemeinderates wie folgt aufgeteilt:

- Präsidiales
- Finanzen
- Polizeiwesen
- Bildung
- Kultur und Soziales
- Bauwesen
- Infrastruktur

Dem Gemeindepräsidium wird zukünftig nur noch das Ressort Präsidiales zugewiesen. Die Bewältigung der Aufgaben in diesem Bereich ist sehr zeitaufwändig und intensiv.

Diese Behördenorganisation hat nun zur Folge, dass auch die Kommissionen neu aufgeteilt und somit im Anhang I des Organisationsreglements geändert werden müssen.

Die Ortsparteien wurden über die Änderungen vorgängig informiert und hatten bis zum 6. Mai 2014 Zeit zur Vernehmlassung.

Wichtigste Änderungen

Kommission bisher	neu	Bemerkung
Baukommission, 9 Mitglieder	Baukommission, 7 Mitglieder	Die Aufgaben im Bereich Bauwesen und Tiefbau werden neu separat behandelt. Zusätzlich zur Baukommission wird es eine Infrastrukturkommission geben.
	Infrastrukturkommission, 7 Mitglieder	Zuständig für Strassen- und Werkleitungsbau, Werkhof, Unterhalt Liegenschaften und Kulturland, Friedhof.
Gruppe Landschaft, 5 - 7 Mitglieder	Gruppe Landschaft, 5 - 7 Mitglieder	Neu erfolgt die Wahl durch den Gemeinderat. Diese Gruppe ist eine "Unterkommission" der Baukommission.

Liegenschaftskommission		Wird aufgehoben und deren Aufgabenbereiche in andere Kommissionen übertragen.
Finanzkommission, 7 Mitglieder	Finanzkommission, 5 Mitglieder	Neu auch für die Aufgabenbereiche Pachtwesen, Mietverhältnisse der Gemeindeliegenschaften und Landverkäufe im Finanzvermögen zuständig.
Kindergarten- und Schulkommission, 8 Mitglieder	Schulkommission, 7 Mitglieder	Bisher erfolgte die Wahl der Mitglieder als einzige Kommission durch die Gemeindeversammlung, neu ist ebenfalls der Gemeinderat Wahlorgan. Zudem neu zuständig für die Schul- und Gemeindebibliothek sowie die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss + Umgebung.
Kommission für Jugend, Erwachsenenbildung und Kultur		Die Aufgaben dieser Kommission werden mit dem Sozialbereich zusammengeführt.
Sozialbehörde	Kultur- und Sozialkommission, 7 Mitglieder	Die Aufgaben Kultur, Jugend und Soziales werden zusammengeführt.
Kommission für Sicherheit und Entsorgung	Kommission für Sicherheit und Entsorgung	Keine Änderungen

Stellungnahme Amt für Gemeinden und Raumordnung

Das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hält mit Vorprüfungsbericht vom 16. April 2014 fest, dass die in Anhang I vorgesehenen Anpassungen bei den Kommissionen aus gemeinderechtlicher Sicht zu keiner Bemerkung Anlass geben.

Antrag des Gemeinderates:

Die Änderungen im Anhang I des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern werden mit Inkrafttreten per 1. Januar 2015 genehmigt.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

4. Strassenunterhalt;
Sanierung Belagstrasse Teilstrecke Ottiswil-Weingarten; Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

Ausgangslage

Mit der Gesamtmelioration im Jahr 1985 wurden unzählige Wegstrecken, vor allem Flurwege, in der Gemeinde Grossaffoltern asphaltiert. Dabei wurde bei einigen Teilstrecken aus Kostengründen nur die Tragschicht eingebaut, d.h. der Einbau des Deckbelags / der Verschleisschicht (die schützende Haut) wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Auf vielen Verkehrsflächen sind Abnützungserscheinungen wie Spurrinnen, Ausmagerungen des Belages, Netzrisse und defekte Ränder deutlich sichtbar.

Problemstellung

Wird mit der Sanierung von Belagstrassen zugewartet, besteht die Gefahr, alle defekten Teilstrecken in einem Los sanieren zu müssen. Die Baukommission hat die Schadensbilder am Belagstrassennetz inventarisiert. Um dem angestauten Unterhaltsbedarf an Belagstrassen entgegenzutreten, hat die Baukommission im Investitionsprogramm die nötigen Mittel angemeldet. Es ist vorgesehen, jährlich diejenigen Teilstrecken zu sanieren, welche auf Grund der Begehung im Frühjahr als sanierungsbedürftig taxiert werden.

Die Teilstrecke Ottiswil-Weingarten wird als Zwangsbedarf taxiert, d.h. als zwingend notwendig in Bezug auf Sicherheit und Investition in Werterhaltung der Belagsstrassen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern.

Lösungsmöglichkeiten

Mit dem Einbau eines Deckbelages kann bei vielen Strecken die Qualität der Verkehrsfläche verbessert werden. Die Lebensdauer des ganzen Strassenkörpers erhöht sich mit einer solchen "Schutzschicht" um mehrere Jahre. Frostschäden, verursacht durch eindringendes Wasser in Rissen, Spalten und abgebrochenen Rändern (späteres Aufbrechen des Belages) können dadurch vermieden werden. Unterhaltskosten verteilen sich auf mehrere Jahre.

Finanzierung / Kostenvoranschlag

Die Investition geht vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde Grossaffoltern.

BKP	Beschreibung	Betrag
100	Baustelleneinrichtung	5'000
200	Vorarbeiten	7'500
400	Belag (Asphalt)	113'000
900	Nebenarbeiten	5'000
	Unvorhergesehenes	19'500
	Total Belagsarbeiten	150'000

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Kreditantrag über brutto CHF 150'000 zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

5. Kindertagesstätte;

Bewilligung Einführung KiTa Storchennest und Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Andreas Arn

Beschreibung

Kindertagesstätten (Kitas) bieten eine professionelle und regelmässige Betreuung von Kindern. Sie ergänzen die Betreuung durch die Familie vor allem wenn die Eltern arbeitstätig sind und die Kinder nicht immer selber betreuen können. Kitas werden deshalb als familienergänzende Betreuungsangebote bezeichnet – die Förderung von Kitas ist eine zentrale Massnahme des kantonalen Familienkonzepts.

Andreas Arn begründet, warum in der Gemeinde Grossaffoltern eine Kita eröffnet werden sollte:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern
- Familienfreundliche Strukturen schaffen (attraktive Gemeinde)
- Rahmenbedingung schaffen, damit das nötige Erwerbseinkommen erwirtschaftet werden kann
- Optimaler Standort

Ausgangslage / Kosten

Der Gemeinderat und die Sozialbehörde Grossaffoltern haben in Zusammenarbeit mit dem Verein Nanuq Meikirch die Gründung einer Kindertagesstätte in Grossaffoltern geprüft. Aufgrund der sehr positiven Bedarfsumfrage wurde beim Kanton ein entsprechendes Gesuch für die Einführung einer Kita eingereicht. Der Gemeinderat Grossaffoltern ist sehr erfreut, dass das Gesuch durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion vollumfänglich bewilligt worden ist und die Gemeinde Grossaffoltern ab 2015 über ein Kontingent von 10 subventionierten und 2 privaten Kita-Plätzen verfügt. Einer Eröffnung der Kindertagesstätte Storchennest steht aus kantonalen Sicht nichts mehr entgegen. Trotz der kantonalen Bewilligung verursacht der Betrieb einer Kindertagesstätte auch Kosten, die nicht in den kantonalen Lastenausgleich eingegeben werden können und durch die Gemeinde zu tragen sind. Dieser sogenannte Selbstbehalt beträgt 20% der Gesamtkosten. Die Kindertagesstätte soll für eine erste Vertragsdauer von drei Jahren (entspricht der Dauer der kantonalen Ermächtigung betreffend die Zulassung zum kantonalen Lastenausgleich) eingeführt werden. Die Kosten für

dieses neue, freiwillige Gemeindeangebot über die dreijährige Vertragsdauer präsentieren sich wie folgt:

Jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 35'000.00

Der Betrieb der Kita im Auftrag der Gemeinde erfolgt durch den Verein KiTa Nanuq. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird ein entsprechender Leistungsvertrag mit dem Verein abgeschlossen, welcher die genauen Leistungen definiert. Der Verein KiTa Nanuq betreibt bereits eine Kita in Meikirch und verfügt deshalb über eine grosse und wertvolle Erfahrung.

Anstossfinanzierung / Lastenausgleich

Da es sich bei der Neugründung um eine öffentliche Kita der Gemeinde Grossaffoltern und somit um eine Nonprofit-Organisation handelt, unterstützt der Gemeinderat den Verein im Anfang. Damit die erforderlichen Anschaffungen getätigt werden können, hat der Gemeinderat ein zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 25'000.00 gewährt, welches von der Kita in den kommenden Jahren zurückbezahlt wird. Weiter wird eine einmalige Defizitgarantie von CHF 10'000.00 im ersten Betriebsjahr gewährt.

Die Gemeinde Grossaffoltern rechnet einmal pro Jahr mit der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion ab, um die lastenausgleichsberechtigten Kosten geltend zu machen. Damit die Kita aber ihren finanziellen Verpflichtungen laufend nachkommen kann, stellt die Gemeinde Grossaffoltern die flüssigen Mittel zur Verfügung. Das heisst, dass die Ausgaben der Kita jeweils für ein Jahr bevorschusst werden, bevor die entsprechende Rückzahlung des Kantons Bern erfolgt. Diese Vorgehensweise ist üblich und wird beispielsweise auch beim Tageselternverein Mitenand so gehandhabt.

Eröffnung / Arbeitsplätze

Die Eröffnung der Kita ist auf Januar 2015 vorgesehen und befindet sich im ehemaligen Restaurant Kreuz in Vorimholz. Die Sozialbehörde und der Gemeinderat Grossaffoltern sind davon überzeugt, dass das Angebot einer gemeindeeigenen Kindertagesstätte der gesellschaftlichen Entwicklung gerecht wird und für Familien ein sinnvolles und attraktives zusätzliches Angebot darstellt, wo mit Kinder optimal betreut und gefördert werden. Für die Führung der Kita sind 460 Stellenprocente mit einer Ausbildungsstelle geplant. Die Überprüfung der Kita erfolgt jährlich durch den Kanton sowie die Aufsichtsstelle der Gemeinde.

Auf der provisorischen Warteliste der KiTa Storchennest sind bereits 17 Kinder mit einem Bedürfnis von 8 ausgelasteten Plätzen angemeldet.

Die beiden Leiterinnen der zukünftigen KiTa Storchennest Isabelle Corti und Michèle Kocher stellen sich der Gemeindeversammlung kurz persönlich vor.

Antrag des Gemeinderates:

Der neuen freiwilligen Gemeindeaufgabe „Führung einer Kindertagesstätte“ wird zugestimmt und die jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund CHF 35'000.00 werden genehmigt.

Diskussion

Wortmeldung Peter Hausdörfer, Grossaffoltern

- In welchem Alter können Kinder die Kita besuchen?
→ ab 4 Monaten bis zum Schuleintritt.
- Wer finanziert den Umbau in Vorimholz für die Kita?
→ wird vollständig durch die Eigentümer der Liegenschaft übernommen. Die Kita wird sich anschliessend einmieten.
- Wie läuft die Verrechnung mit den Eltern ab?
→ erfolgt wie auch in anderen Dienstleistungsbetrieben üblich direkt durch die Kita Storchennest.

Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Herr Ruckli begrüsst das Einführen einer Kita möchte aber wissen, was der Unterschied zu den bisherigen Angeboten in der Gemeinde ist.

→ Die bisherigen Angebote sind auf privater Basis (Spielgruppen) und werden auch weiterhin so laufen. Ebenfalls der Tageselternverein (TEV) läuft gleich wie bis anhin.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr, 0 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

6. 800-Jahrfeier Grossaffoltern; Kreditgenehmigung

Referentin: Gemeinderätin Christine Loosli

Ausgangslage

Das einzige erhaltene Dokument, das Grossaffoltern, resp. Affoltron erwähnt, stammt aus dem Jahr 1216. Die Urkunde befindet sich im Staatsarchiv Bern. 800 Jahre später, also im Jahr 2016, feiern wir vom 27. – 29. Mai unser grosses Fest.

Das Organisationskomitee ist seit einem Jahr an der Arbeit und langsam nehmen die Feierlichkeiten Konturen an. Christine Loosli informiert über den provisorischen Programmablauf. Es soll ein Fest für die Bevölkerung sein mit Blick in die Vergangenheit, in der Gegenwart gefeiert und in die Zukunft geschaut.

Kostenaufstellung

Die Zahlen sind sehr grob und basieren auf Erfahrungen aber teilweise auch auf reinen Schätzungen.

Beschrieb	Aufwand	Ertrag
Werbung/Medien/Kommunikation	18'000	16'000
Vereine/Personal/Koordination	10'000	
Infrastruktur/Sicherheit/Verkehr	50'000	
Festwirtschaft	37'000	45'000
Kultur/Unterhaltung/Festakt	52'500	17'500
Zwischentotal	167'500	78'500
Nettoaufwand zu Lasten Gemeinde	89'000	

Wichtiger Bestandteil wird das Fotoprojekt sein. Hierfür erfolgte bereits ein Aufruf im Öpfolblatt mit der Bitte um Abgabe von Fotografien aus früheren Zeiten aus den Dörfern der Gemeinde an Daniel Simond. Die Originalfotos werden wieder zurückgegeben nachdem sie digitalisiert wurden.

Christine Loosli hofft auf rege Mithilfe der Bevölkerung bei diesem Fest. Das OK kann das nicht alleine machen und wird auf viele Helfer angewiesen sein.

Antrag des Gemeinderates:

Der Bruttokredit von CHF 167'500 ist zu genehmigen. Sämtliche Aufwendungen und Erträge werden in der Laufenden Rechnung 2016 erfasst. Auslagen in den Jahren 2014 und 2015 werden via Vorschuss abgewickelt. Die Nettokosten von CHF 89'000.- sollen nicht überschritten werden.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr, 0 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

7. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Besuchsdienst

Andreas Arn informiert über die Angebote des Besuchsdiensts in der Gemeinde Grossaffoltern:

- Gemeinsame Aufgabe der Einwohner- und der Kirchgemeinde Grossaffoltern
- Besuche bei Mitmenschen, welche froh um Gesellschaft sind (zusammen Kaffee trinken, einkaufen, Ausflüge machen, Spaziergang, etc.)
- Freiwilligenarbeit mit Weiterbildungsmöglichkeiten und Freiwilligenausweis

Er macht einen Aufruf für die Mithilfe bei dieser Freiwilligenarbeit. Interessierte können sich bei Sylvie Bieri, Reuebergstrasse, oder auf der Gemeindeverwaltung melden.

Gemeinderatswahlen

Im November dieses Jahres finden die Gemeinderatswahlen statt. Gemeindepräsident Niklaus Marti hofft auf eine grosse Stimmbeteiligung.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Daniel Frieden, Grossaffoltern

Herr Frieden fragt nach, wieso im Werkhof Grossaffoltern kein PET entgegen genommen wird.

Stellungnahme Gemeinderat Dominik Häusermann

Der Gemeinderat hat sich dagegen entschieden, weil PET im üblichen Handel zurückgegeben werden kann und das somit nicht zwingend angeboten werden muss. Weiter ist der Platz beim Werkhof beschränkt und eine PET Sammlung weist sofort ein grosses Volumen auf.

Grundsätzlich wird beim Werkhof nichts entgegengenommen, was im Handel zurückgebracht werden kann. So zum Beispiel auch den Elektroschrott.

Peter Hausdörfer, Grossaffoltern

Herr Hausdörfer möchte wissen, was vom Datenschutz her noch alles von der Gemeinde herausgegeben werden darf.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Gemeindepräsident Niklaus Marti weist auf das Datenschutzreglement der Gemeinde Grossaffoltern hin. Gemäss Art. 4 sind das: Name, Vorname, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum des Zu- und Wegzuges, Jahrgang.

Gratulationen zu hohen runden Geburtstagen oder Hochzeitsjubiläen werden im Öpublatt weiterhin veröffentlicht, ausser wenn keine solche gewünscht werden.

Das Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindewebsite heruntergeladen werden.

Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti

Niklaus Marti bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an dieser Versammlung und lädt alle zum anschliessenden kleinen Apéro ein.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin